

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2163-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	K			
20.06.2022	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen		Tsalastras	Schranz
Datum 30.05.2022	Datum	Datum 31.05.2022	Datum 03.06.2022
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Idf Nr.	Produktbereich			Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	08	Sportförderung	251008010300780 Sportanlage Lindnerstraße	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Ingenieurleistungen	üpl	19.01.2022	19.200,00	64.200,00	SI	19.200,00
2	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010105200 Gewerbepark Waldteich/Weierheide	785310	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Betriebsanlagen	apl	19.01.2022	22.400,00	22.400,00	SI	22.400,00
3	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560112010106500 Brücke Vestische Straße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	20.01.2022	170.000,00	420.000,00	SI	170.000,00
4	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignis Warnsystem	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	22.01.2022	150.000,00	160.000,00	SI	150.000,00
5	03	Schulträgeraufgaben	330003010400130 KIF Bertha-von-Suttner Gymnasium	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	25.01.2022	103.500,00	115.000,00	ME	103.500,00
								11.500,00		SI	11.500,00
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100400 KTE Rechenacker	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	25.01.2022	50.000,00	290.000,00	SI	50.000,00
7	03	Schulträgeraufgaben	330003010100507 KIF II Steinbrinkschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	31.01.2022	19.500,00	345.000,00	SI	19.500,00
								175.500,00		ME	175.500,00
8	03	Schulträgeraufgaben	330003010500100 KIF Schillerschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	01.02.2022	1.000,00	218.000,00	SI	1.000,00
								9.000,00		ME	9.000,00
9	01	Innere Verwaltung	870001130102100 KIF Kulturvilla	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	apl	02.02.2022	235,00	2.850,00	SI	235,00
								2.565,00		ME	2.565,00

Idf Nr.	Produktbereich			Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
10	01	Innere Verwaltung	870001130102080 KIF Danziger Straße	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	23.02.2022	94.500,00	174.000,00	ME	94.500,00
								10.500,00		SI	10.500,00
11	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010107 U3/Ü3-Maßnahmen frier Träger	523100	Erstattungen an das Land	apl	23.02.2022	3.930,00	3.930,00	ME	3.930,00
12	01	Innere Verwaltung	870001130102061 KIF Rathaus Oberhausen Ratsaal	785101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Ingenieurleistungen	apl	24.02.2022	20.000,00	20.000,00	SI	20.000,00
13	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	542300	Aufwendungen für Leasing	üpl	03.03.2022	70.000,00	145.000,00	SV	70.000,00
14	14	Umweltschutz	220014010109 Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	11.03.2022	100.000,00	100.000,00	ME	100.000,00
15	01	Innere Verwaltung	PN0113 Strategisches Immobilienmanagement	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	14.03.2022	127.000,00	627.000,00	SV(Fi)	127.000,00
16	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200 Abwehr von Großschadensereignissen	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	15.03.2022	75.000,00	83.000,00	SV	75.000,00
17	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	15.03.2022	20.000,00	193.350,00	SV(Fi)	20.000,00
18	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	23.03.2022	1.260,00	304.200,00	SV(Fi)	1.260,00
19	01	Innere Verwaltung	870001130102030 KIF Rathaus Osterfeld	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	24.03.2022	108.000,00	368.500,00	ME	108.000,00
								12.000,00		SI	12.000,00
20	01	Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung	740000	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	üpl	25.03.2022	19.970,00	17.910.350,00	SV(Fi)	19.970,00
21	05	Soziale Leistungen	320005020713 Ruhrorterstraße	531813	Kontraktmanagement - Erstattungen an übrige Bereiche	apl	01.04.2022	71.500,00	71.500,00	ME	71.500,00

Idf Nr.	Produktbereich			Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
22	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen	523100	Erstattungen an das Land	üpl	01.04.2022	25.275,00	34.620,00	ME	25.275,00
								8.345,00		SV	8.345,00
23	03	Schulträgeraufgaben	330003010909 TalentKolleg Oberhausen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl	01.04.2022	4.400,00	4.400,00	ME	4.400,00
24	07	Gesundheitsdienste	340007010192 Flüchtlingshilfe Ukraine	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	07.04.2022	10.000,00	10.000,00	SV	10.000,00
25	02	Sicherheit und Ordnung	610002150203 Pandemie KoCl	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	üpl	05.04.2022	50.000,00	55.000,00	ME	50.000,00
26	02	Sicherheit und Ordnung	610002150200000 Großschadensereignisse Warnsystem	783100	Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR	üpl	08.04.2022	36.000,00	66.000,00	ME	36.000,00
27	05	Soziale Leistungen	350005010120 Projekt Arbeitsmarktintegration	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl	08.04.2022	76.730,00	85.260,00	ME	76.730,00
								8.530,00		SV	8.530,00
28	01	Innere Verwaltung	920001040102 Gesamtpersonalrat	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	12.04.2022	11.364,00	21.364,00	SV	11.364,00
29	01	Innere Verwaltung	870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	21.04.2022	60.000,00	210.000,00	SI	60.000,00
30	04	Kultur und Wissenschaft	PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit	730000	Transferauszahlungen	üpl	22.04.2022	6.250,00	310.450,00	SV(Fi)	6.250,00
31	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020106802 Erich-Kästner-Schule Hofgestaltung	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	27.04.2022	27.000,00	324.380,00	SI	27.000,00
32	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020106802 Erich-Kästner-Schule Hofgestaltung	785201	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Ingenieurleistungen	üpl	27.04.2022	3.000,00	33.000,00	SI	3.000,00

Idf Nr.	Produktbereich		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung
------------	----------------	--	----------------------------	----------------	---	---------------------------------	------------------------	---

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	860.900,00
Einsparung	E	0,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	183.239,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	576.335,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	174.480,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.794.954,00

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300780 Sportanlage Lindnerstraße
Finanzposition: 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Ingenieurleistungen
Betrag: 19.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Zuge der Fördermaßnahme „Errichtung einer kinder- und jugendgerechten Kletterlandschaft an der Sportanlage Lindnerstraße“ hatte die Sportverwaltung mit einer ersten Abschlagsrechnung für Planungsleistungen im Jahr 2021 gerechnet. Aufgrund von Verzögerungen beim Projekt war diese jedoch nicht vom beauftragten Ingenieurbüro gestellt worden. Die Abrechnung der Planungsleistungen war nunmehr vollumfänglich für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Um die erwarteten Planungsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 64.200 EUR begleichen zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010105200 Gewerbepark Waldteich/Weierheide
Finanzposition: 785310 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Betriebsanlagen
Betrag: 22.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2022 wurde von einer kassenmäßigen Abwicklung des Auftrages (Erneuerung von 4 Lichtsignalanlagen) ausgegangen. Die bauausführende Firma hatte die Schlussrechnung jedoch nicht in 2021 eingereicht. Der nun vorliegende Mittelbedarf ergab sich daher aus der notwendigen Abdeckung der vertraglichen Zahlungsverpflichtung. Um die Weiterführung und Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahre 2022 zu gewährleisten, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560112010106500 Brücke Vestische Straße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 170.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Umsetzung des Auftrages zur Sanierung des Brückenbelages konnte aufgrund von Bauverzögerungen und pandemiebedingten Materiallieferproblemen nicht in 2021 fertiggestellt werden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Bauabwicklung zusätzliche, in der Leistungsbeschreibung nicht enthaltene Leistungen erforderlich. Die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen beliefen sich auf ca. 53.000 EUR.

Von der Gesamtauftragssumme in Höhe von ca. 609.000 EUR wurden in 2021 Teilzahlungen in Höhe von ca. 190.000 EUR geleistet. Da im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2022 davon ausgegangen wurde, dass ein Großteil der Maßnahme in 2021 abgerechnet wird, reichte der Ansatz in Höhe von 250.000 EUR nicht aus, um den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um die Weiterführung und Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahre 2022 zu gewährleisten, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignis Warnsystem
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 150.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschlussvorlage vom 25.09.2017 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Wiederaufbau eines sirenengestützten Warnsystems beschlossen. Nachdem im Jahr 2020 die Sirenenanlage fertiggestellt wurde, wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Sirenenanlage erfolgen muss, um die Lautstärke in allen Stadtgebieten zu gewährleisten. Für die erforderliche Erweiterung fielen Kosten in Höhe von 150.000 EUR an. Ursprünglich war die Umsetzung für das Jahr 2021 (mit entsprechendem Budget) geplant. Da die Ausführungsarbeiten jedoch erst im Jahr 2022 erfolgten und eine Anpassung des Auszahlungsbudgets für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Veränderungsnachweisung nicht rechtzeitig erfolgt ist, musste zum ordentlichen Abschluss der Maßnahme überplanmäßig Budget in o.g. Höhe bereitgestellt werden.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400130 KIF Bertha-von-Suttner Gymnasium
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 115.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Fassadensanierung am Bertha-von-Suttner-Gymnasium wird über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bezuschusst. Die Maßnahme sollte bis 31.12.2021 fertiggestellt und zum Großteil abgerechnet sein. Durch Lieferverzögerungen der Wärmedämmmaterialien konnte der Termin nicht eingehalten werden. Eine Anmeldung zum Haushaltsjahr 2022 konnte nicht mehr erfolgen.

Die Gesamtbaukosten betrugen laut Kostenberechnung 265.000 EUR, damit wird die Schätzung um 15.000 EUR überschritten. Neben den Obligos standen demzufolge noch Nachbeauftragungen aus. Um die Sanierung fertigzustellen, war die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Bundeszuweisungen KIF, in Höhe von 103.500 EUR (Teildeckung).

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100400 KTE Rechenacker
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Rechenacker entstand eine Erweiterung im Rahmen des Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025. Im November 2021 wurden überplanmäßig Mittel zur Fortführung (Auftragsvergaben) der Baumaßnahme durch den Rat der Stadt Oberhausen bereitgestellt. Durch Lieferschwierigkeiten hat sich die Fertigstellung und somit auch die Rechnungsstellung auf Februar 2022 verzögert. Durch diese Verzögerung konnte eine rechtzeitige Anpassung des Budgets für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Veränderungsnachweisung nicht mehr erfolgen.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100507 KIF II Steinbrinkschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 195.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die ursprüngliche Planung sah vor, das Bestandsdach zu stützen und als Wetterschutz zu nutzen. Erst bei den Bauarbeiten war aufgefallen, dass ein Betonüberzug diese Planung aus statischen Gründen unmöglich machte. Das Dach musste abgetragen werden. Hierdurch kam es in Regenphasen trotz weitestgehend möglicher Schutzmaßnahmen zu Wassereintritten, welche die Infrastruktur und Technik im Bestandsgebäude beschädigten. Der Mehraufwand führte zu erhöhten Kosten bei mittlerweile vorliegenden Schlussrechnungen. Da die Schlussrechnungen in 2021 nicht mehr vom Bereich 0-2/ Rechnungsprüfung geprüft werden konnten, erfolgte keine der erwarteten Auszahlungen. Der Haushaltsansatz 2022 reichte nicht aus, um die Obligos zu buchen und die bisherigen Schlussrechnungen zur Fertigstellung der Maßnahme im März 2022 auszusahlen.

Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar

Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF in Höhe von 175.500,00 EUR (Teildeckung).

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500100 KIF Schillerschule
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm, Kapitel 1 (KInvFöG) wurden die Lüftungsanlagen an 5 Schulen erneuert. Eine dieser Lüftungsanlagen wurde an der Schillerschule ersetzt.

Aufgrund geringerer Rechnungslegung in 2021 überschritten die Obligos den Haushaltsansatz.

Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar

Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund - KIF in Höhe von 9.000,00 EUR (Teildeckung).

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102100 KIF Kulturvilla
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 2.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurde das Treppenhausfenster in der Kulturvilla erneuert. Die Abrechnung der Baumaßnahme war für das Jahr 2021 vorgesehen, demnach wurden keine Mittel für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Da die Schlussrechnung nicht rechtzeitig eingegangen ist, mussten außerplanmäßig Mittel für die Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Förderquote betrug 90% der Baukosten und führte somit zu entsprechenden Einzahlungen.

Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 Investitionszuweisungen vom Bund - KIF in Höhe von 2.565,00 EUR (Teildeckung).

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102080 KIF Danziger Straße
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 105.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fenster des Verwaltungsgebäudes Danziger Straße erneuert. Das Ursprungsleistungsverzeichnis sah bei Beauftragung der Fensterbauarbeiten die Herstellung eines Musterfensters gem. den Forderungen der Unteren Denkmalbehörde vor. Nach Bemusterung wurde dieses Fenster jedoch nicht durch die Untere Denkmalbehörde freigegeben, sodass ein zweites Fenster nach Vorgaben der Unteren Denkmalbehörde hergestellt wurde. Während der Abnahme des zweiten Fensters wurden weitere Modifikationen durch die Untere Denkmalbehörde gefordert, welche wiederum zu Mehrkosten führten. Darüber hinaus bestanden Mittelbindungen in Höhe von 134.000 EUR, da die dazugehörigen Rechnungen aufgrund des Baufortschrittes nicht mehr in 2021 eingegangen sind. Um die ausstehenden Rechnungen und Nachträge begleichen und damit verbunden die Maßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Mehreinzahlung bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 Investitionszuweisungen vom Bund - KIF in Höhe von 94.500,00 EUR (Teildeckung).

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010107 U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 3.930,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege (U3) in einem geeigneten Wohnraum wurden Investitionskostenzuschüsse an die Tagesmütter gewährt.

Die Prüfung des jeweiligen Verwendungsnachweises durch den LVR hat ergeben, dass die Gesamtkosten niedriger waren bzw. die Ausstattungskosten nicht vollständig nachgewiesen werden konnten. Die ursprünglichen Zuwendungsbescheide wurden zum Teil widerrufen und es ist ein Betrag in Höhe von 3.930,00 EUR an den LVR zu erstatten.

Da im Auftrag 310006010107 „U3/Ü3-Maßnahmen freier Träger“ auf dem Sachkonto 523100 „Erstattungen an das Land“ kein Budget zur Verfügung steht, sind außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 3.930,00 EUR zu beantragen. Die zu viel gezahlten Beträge sind jeweils von den Tagesmüttern zu erstatten, sodass ein außerplanmäßiger Ertrag in Höhe von 3.930,00 EUR auf dem Sachkonto 448800 „Erstattungen von übrigen Bereichen“ entstehen wird. Dem LVR ist der Betrag jedoch unverzüglich zu überweisen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 Erstattungen von übrigen Bereichen.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102061 KIF Rathaus Oberhausen Ratssaal
Finanzposition: 785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Ingenieurleistungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1, wurden die Lüftungsanlage und das Fenster im Ratssaal des Rathaus Oberhausen erneuert. Im Laufe des Jahres 2021 veränderten sich die technischen Anforderungen an die Klimatechnik aufgrund neuer Erkenntnisse, die sich im Rahmen von Bauteilöffnungen ergaben. Um die Änderungen an der Klimatechnik ausarbeiten zu können, musste ein Fachplaner beauftragt werden. Zum Zeitpunkt der Beauftragung war jedoch unklar, wie hoch die Kostennote ausfallen würde, da der Umfang der Arbeiten nicht einschätzbar war. Als der Umfang der Arbeiten feststand und eine Kostenschätzung abgegeben wurde, war eine Planung für das Haushaltsjahr 2022 über die Veränderungsnachweisung nicht mehr möglich.

Um die Maßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 542300 Aufwendungen für Leasing
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nach Beschaffung einer zusätzlichen mobilen Messeinheit sowie dem Abschluss neuer Wartungsverträge und dem Kauf neuer Auswertesoftware waren über die geplanten Mittel in Höhe von 75.000,00 Euro hinaus weitere Ausgaben zu tätigen. Diese umfassten die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eichung der Messgeräte sowie Software- und Datenanbindungs- und Verbindungskosten. Die zusätzlichen Mittel konnten zum Haushalt 2022 nicht genau eingeplant werden und waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010109 Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 30.11.2021 konnten Kommunen ab dem 01.12.2021 Kompensationsleistungen für ausgebliebene Investitionen in den Klimaschutz durch die Corona-Pandemie beantragen. Insgesamt stand der Stadt Oberhausen eine Kompensationszahlung in Höhe von 243.791,03 Euro zu. Davon sollten 100.000,00 Euro für die Förderung von Lastenrädern für Oberhausener Bürger im Rahmen einer städtischen Förderrichtlinie ausgegeben werden. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen wurden zum Haushalt 2022 nicht eingeplant und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Mehrertrag in entsprechender Höhe im Auftrag 220014010109 - Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0113 Strategisches Immobilienmanagement
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 127.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die SBO beabsichtigte zwei konsumtive Baumaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 127.000,00 EUR durchzuführen. Zum einen sollte das angemietete Gebäude Elly-Heus-Knapp-Str. 1 zur Nutzung durch den Bereich 3-4/Gesundheit (Pandemiebekämpfung) bereitgestellt werden. Hierfür musste die veraltete Netzwerkverkabelung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dadurch fielen Kosten in Höhe von 60.000,00 EUR brutto an. Zum anderen hat der Verwaltungsvorstand die Reaktivierung der Stadtteilbibliothek Schmachtendorf beschlossen. Um wieder eröffnen zu können, mussten umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Diese betrugen ca. 67.000,00 EUR. Da hierfür keine objektspezifischen Maßnahmen eingeplant wurden, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Hierzu sollte eine Rückstellung in Anspruch genommen werden. Die korrespondierenden Auszahlungsmittel im Finanzplan waren nicht geplant und wurden daher überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150200 Abwehr von Großschadensereignissen
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 75.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen verbindet eine langjährige Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Saporischschja. Durch den zwischen Russland und der Ukraine stattfindenden Krieg ist auch die Stadt Saporischschja betroffen. Zur Sicherstellung der Versorgung der dortigen Bevölkerung wurden Hilfsgüter benötigt. Die Stadt Oberhausen hat sich daher entschlossen, die Partnerschaft u.a. mit benötigten medizinischen Verbrauchsgütern und Medikamenten zu unterstützen. Diese wurden im Wert von ca. 75.000,- EUR zu Verfügung gestellt und per LKW in die Ukraine transportiert.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Projekt Kultursommer 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 50.000 EUR gebildet, da Rechnungen für eine Gesellschaft für Musikrechte und einen Berufsverband noch zu begleichen waren. Diese Rechnungen lagen nunmehr vor und mussten kassenwirksam werden. Ein Budget war im Jahr 2022 nicht mehr vorhanden.

Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war nun die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Dies zog keine Verschlechterung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2022 nach sich.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 1.260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Literaturhaus Oberhausen stellte einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 1.260 EUR für das Projekt „Die Spielkinder, - Ein Ralf Rothmann Abend“. Einen entsprechenden Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf erhielt das Literaturhaus. Das Eigenanteilbudget wurde erstmals 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102030 KIF Rathaus Osterfeld
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 120.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fenster des Rathauses Osterfeld erneuert. Das Ursprungsleistungsverzeichnis sah bei der Herstellung der Holzfenster Kosten in Höhe von 288.375,34 EUR vor. Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 veränderte sich die Marktsituation jedoch drastisch, sodass die angebotenen Preise nicht mehr gehalten werden konnten, weshalb sich das Baumanagement dazu entschloss, die Ausschreibung aufzuheben und die Leistung neu auszuschreiben. Dies führte zu erhöhten Kosten. Es wurden außerdem zusätzliche Kosten durch Preissteigerungen für die Schlussrechnung von Aufträgen erwartet. Ohne die zusätzliche Mittelbereitstellung konnte die erforderliche Sanierungsmaßnahme nicht komplett und energetisch zweckmäßig durchgeführt werden. Hierdurch wurde die Förderfähigkeit der Maßnahme insgesamt in Frage gestellt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung war daher erforderlich und unabweisbar.

Mehreinzahlung unter o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681003 - Investitionszuweisungen vom Bund -KIF in Höhe von 108.000,00 EUR (Teildeckung).

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung und Verwaltungsführung
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Betrag: 19.970,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Nachdem das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2018 entschieden hat, die dritte Phase des Projekts „Zukunftsstadt Oberhausen“ nicht weiter zu fördern, wurde am 19.03.2019 im Verwaltungsvorstand beschlossen, zumindest den Supermarkt der Ideen als Veranstaltungsort weiter anzumieten. Um Instandhaltungsmaßnahmen umsetzen zu können, wurde aus den Mitteln der Zukunftsstadt eine Rückstellung gebildet. Für den Leerstand wurde nun eine Kostenermittlung für eine umfassendere Sanierung durchgeführt und in Rechnung gestellt. Hierzu soll die dafür gebildete Rückstellung in Anspruch genommen werden. Die korrespondierenden Auszahlungsmittel im Finanzplan sind nicht geplant und wurden daher überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005020713 Ruhrorterstraße
Kostenart: 531813 Kontraktmanagement - Erstattungen an übrige Bereiche
Betrag: 71.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der vermehrten Zuweisungen von geflüchteten Personen war der Bereich Soziales in absehbarer Zeit nicht mehr in der Lage, mit dem zur Verfügung stehenden Kontingent seiner Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Personen nach § 1 Flüchtlings-Aufnahmegesetz (FlüAG) nachzukommen. Eine kurzfristige Erhöhung der Aufnahmekapazität war daher dringend erforderlich. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 dem Vorschlag des Bereiches Soziales, die Aufnahmekapazität in einem ersten Schritt durch die Wiederinbetriebnahme der im Jahr 2019 ruhend gestellten Gemeinschaftsunterkunft Ruhrorter Straße zu erhöhen, zugestimmt. Eine Wohlfahrtsorganisation erhielt für die Betreuung der geflohenen Personen eine Förderung von 71.490,84 EUR. Die vermehrte Zuweisung von Flüchtlingen führte zu einer Erhöhung der pauschalierten Landeszuweisung nach dem FlüAG. Es waren außerplanmäßige Mittel von 71.500 EUR erforderlich.

Mehrertrag in entsprechender Höhe im Auftrag 320005020700 Wirtschaftliche Hilfe für Asylbewerber, Kostenart 414100 Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 Grundschule
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 33.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hat in 2021 Zuwendungen zur Förderung von 4 Familiengrundschulzentren in Höhe von 51.200,00 EUR erhalten, inklusive 14.400,00 EUR für die Koordinierungsstelle, die bei der Stadt Oberhausen angesiedelt ist. Bis zum 31.03.2022 waren dem Land die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel waren unaufgefordert und umgehend dem Land zu erstatten. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise der freien Träger, waren dem Land nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 20.219,97 EUR zu erstatten. Da die Koordinierungsstelle in 2021 nicht besetzt werden konnte, waren auch die Landesmittel zur Förderung der Koordinierungsstelle in Höhe von 14.400,00 EUR dem Land zu erstatten. Insgesamt betrug der zurückzuzahlende Betrag 34.619,97 EUR.

Im Haushalt 2022 standen unter dem Auftrag 330003010100 „Grundschulen“ und der Kostenart 523100 „Erstattungen an das Land“ nur 1.000,00 EUR zur Verfügung, so dass für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 33.619,97 EUR, aufgerundet 33.620,00 EUR zu beantragen waren.

Mehrertrag in Höhe von 25.275,00 EUR bei o.g. Auftrag, Kostenart 448800 - Erstattungen von übrigen Bereichen (Teildeckung).

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010909 TalentKolleg Oberhausen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 4.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum 01.01.2022 ist das TalentKolleg in Oberhausen an den Start gegangen. Die Stadt Oberhausen wurde während der Startphase durch einen externen Coach beraten und begleitet. Bereits in 2021 wurden für die Prozessbegleitung außerplanmäßige Mittel beantragt (19.340,00 EUR). Diese Mittel wurden allerdings in 2021 nicht in Anspruch genommen. Eine Unterstützung durch das Land setzte eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW voraus. Durch die in 2021 fehlende Vereinbarung, konnte der externe Coach erst Zeiträume ab Januar 2022 abrechnen. Die erste Rechnung in Höhe von 2.800,00 EUR lag nun vor. In 2022 hat der Coach noch eine weitere Rechnung über ca. 1.600,00 EUR gestellt, so dass für die Prozessbegleitung Mittel in Höhe von 4.400,00 EUR benötigt wurden. Im Haushalt 2022 standen hierfür unter dem Auftrag 330003010909 „TalentKolleg Oberhausen“ keine Mittel zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 4.400,00 EUR waren außerplanmäßig zu beantragen. Mehrertrag in entsprechender Höhe in o.g. Auftrag, Kostenart 414100 Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010192 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Ukraine Krieges wurden Flüchtlinge aus der Ukraine auch in Oberhausen aufgenommen. Bei Ankunft waren die Geflüchteten auf übertragbare Krankheiten hin zu untersuchen. Hierzu zählte insbesondere die Untersuchung auf TBC. Der Bereich 3-4/Gesundheit war aufgrund der gesetzlichen Regelung im § 16 Abs. 1 i. V. m. § 19 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig. Soweit die Aufnahme der Geflüchteten in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgte, musste gem. § 36 Abs. 4 IfSG vor der Aufnahme in eine solche Unterkunft der Nachweis erbracht werden, dass keine Anhaltspunkte für eine ansteckende Lungentuberkulose vorlagen. Da die Beauftragung der Labore durch den Bereich 3-4 erfolgte, waren auch die anfallenden Kosten durch den Bereich 3-4 zu tragen.

Da bei der Planung des Haushaltsjahres 2022 die Notwendigkeit der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen noch nicht bekannt war, wurden hierfür keinerlei Haushaltsmittel eingeplant. Aus diesem Grunde war ein außerplanmäßiger Aufwand zu beantragen. Inwieweit die beantragten 10.000,00 EUR für die notwendigen Laboruntersuchungen ausreichten, konnte nicht beurteilt werden, da nicht bekannt war wie viele Flüchtlinge Oberhausen aufnehmen wird und auch die Dauer des Konfliktes nicht eingeschätzt werden konnte.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150203 Pandemie KoCI
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 50.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land NRW hat den Kreisen und Gemeinden im 4. Quartal des Jahres 2020 den Auftrag zum Aufbau und Betrieb von Impfzentren erteilt. Zum Ende des Jahres 2020 hat die Stadt Oberhausen daher die Willy-Jürissen-Halle als Impfzentrum für die Stadt Oberhausen betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Der Echtbetrieb wurde im Februar 2021 aufgenommen. Die Impfzentren in NRW wurden zum 30.09.2021 geschlossen. Gemäß Erlass des MAGS vom 09.09.2021 hatten jedoch alle Gemeinden zum 01.10.2021 und zunächst befristet bis zum 30.04.2022 eine „Koordinierende Covid-Impfeinheit“ (KoCI) einzurichten. Diese Impfeinheit wurde mit Hilfe der Hilfsorganisationen gegründet und betrieben. Aufgrund der durch den Bund und das Land initiierten Booster-/ Impfkampagne reichten die Kapazitäten der mobilen Impfeinheiten jedoch nicht aus, um den tatsächlichen Impfbedarf abzudecken. Im Verlauf der Monate November und Dezember 2021 haben daher insgesamt bis zu 6 Impfstellen im Stadtgebiet den Betrieb aufgenommen. 3 Impfstellen waren seinerzeit weiterhin im Betrieb. Der Betrieb war zunächst vorgesehen für die Zeit bis zum 30.06.2022. Die Impfstellen mussten sowohl ausgestattet als auch kontinuierlich mit allen notwendigen medizinischen Verbrauchsmaterialien beliefert werden. Die aus o.g. Gründen entstandenen Mehraufwendungen konnten bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 nicht oder nicht in vollem Umfang berechnet und eingeplant werden. Es wurden daher überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- Euro benötigt. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart 448100 - Erstattungen vom Land.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 610002150200000 Großschadensereignisse Warnsystem
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 800 EUR
Betrag: 36.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Wechsellader der FF Sterkrade 4-WLF32-1 (NRW-8-3329) war im Jahr 2021 bei den bekannten Hochwasserkatastrophen im Einsatz. Die dort eingesetzten Schläuche sind nach den Einsätzen defekt und nicht mehr nutzbar. Aufgrund der defekten Schläuche wurde das Fahrzeug im Rahmen des dazugehörigen Landeskonzepts bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgemeldet. Um die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges wiederherzustellen und eine ggf. notwendige überörtliche Hilfe sicherzustellen (Gefahrenabwehr), mussten die Schläuche neu beschafft werden. Daher war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Darüber hinaus wurden die Kosten zu 100% vom Land refinanziert.

Mehreinzahlung in entsprechender Höhe bei o.g. Finanzstelle, Finanzposition 681100 - Investitionszuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 350005010120 Projekt Arbeitsmarktintegration
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 85.260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 26.10.2021 hat der Oberbürgermeister der Teilnahme von zwei Vereinen am Interessenbekundungsverfahren für "Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa" aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zugestimmt.

Mit Datum vom 10.12.2021 erhielt die Stadt (über Dezernat 2) die Aufforderung zur Förderantragstellung. Die Abwicklung erfolgte in Abstimmung mit Dezernat 2.

Der Eigenanteil belief sich insgesamt auf 11.083,80 EUR. Ursprünglich war dieser für einen Projektzeitraum von 14 Monaten ausgerichtet. Dieser wurde auf 13 Monate reduziert, so dass sich für das Jahr 2022 ein Anteil von 8.526,00 EUR und für das Jahr 2023 ein Anteil von 2.557,80 EUR ergab.

Die Gesamtsumme des Projektes beläuft sich auf 85.260,00 EUR, davon werden 76.730,00 EUR vom Land gefördert. Da dafür keine Mittelanmeldung im Haushalt 2022 erfolgte, wurden diese außerplanmäßig bereitgestellt.

Mehrertrag bei o.g. Auftrag, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land in Höhe von 76.730,00 EUR (Teildeckung).

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 920001040102 Gesamtpersonalrat
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 11.364,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Gesamtpersonalrat wurde im Jahr 2021 als Gremium neu instituiert. Die Haushaltsplanung erfolgte erstmalig zum Haushaltsplan 2022 ohne vorherige Erfahrungswerte. Vor dem Hintergrund der neuen Aufgabenwahrnehmung hat der Gesamtpersonalrat entschieden, den Einstieg durch externe Beratung begleiten zu lassen. Die in Rechnung gestellten Leistungen beziehen sich zwar auf Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021, konnten aber nicht mehr fristgerecht zum Jahresabschluss abgerechnet und damit periodengerecht verbucht werden. Da im laufenden Jahr mit weiteren Beratungskosten zu rechnen war, mussten diese Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2022

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden die Fenster des Bert-Brecht-Hauses erneuert. Aufgrund von Preissteigerungen und längeren Lieferzeiten im Bausektor kam es zu erheblichen Mehrkosten, die im Wesentlichen auf längere Standzeiten des Gerüsts (längere Mietdauer) wegen Lieferengpässen und nicht eingeplanten Arbeiten an der Fassade sowie zusätzliche Innenausbauarbeiten, die erst in Zuge der Sanierung ersichtlich wurden (Eindichtung der Klinkeraußenwandflächen, Sanierung der Fensterbankanschlüsse, Verbauen von zusätzlichen Putzanschluss- und Eckschutzschienen) zurückzuführen waren. Um die ausstehenden Rechnungen begleichen und damit verbunden die Maßnahme ordnungsgemäß abwickeln zu können, war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar. Eine Refinanzierung der Mehrkosten war nicht möglich, da das Förderkontingent ausgeschöpft war.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0407 Musische Bildung und Kulturarbeit
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 6.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Eine Theatergesellschaft hat einen Antrag auf Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 6.250 EUR für das Projekt „Oberhausener Burgfestspiele 2022“ gestellt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid lag vor. Das Eigenanteilbudget wurde 2019 dem Etat des Theaters entnommen, um Künstler*innen die Möglichkeit zu geben, Landes-, Bundes- und EU-Projekte zu verwirklichen. Um auch die Restmittel für diesen Zweck verwenden zu können, wurde eine Rückstellung gebildet. Für die Inanspruchnahme der Rückstellung war lediglich die Bereitstellung der Mittel im Finanzplan erforderlich. Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022 ergaben sich hierdurch nicht.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020106802 Erich-Kästner-Schule Hofgestaltung
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 27.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnisses wurden im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen für Garten- und Landschaftsarbeiten in Höhe von ca. 316.000 EUR fällig. Darüber hinaus wurde mit einem Zuschlag für Energiekosten in Höhe von ca. 8.000 EUR gerechnet. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2022 war noch von Kosten in Höhe von 297.380 EUR ausgegangen worden, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar war, um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020106802 Erich-Kästner-Schule Hofgestaltung
Finanzposition: 785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Ingenieurleistungen
Betrag: 3.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Es wurden Planungsleistungen für 2022 in Höhe von 30.000,00 EUR angemeldet. Davon wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 10.023,61 EUR getätigt. Aufgrund eines bestehenden Vertrages und nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnissen werden noch Auszahlungen in Höhe von ca. 23.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam. Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuwickeln, wurde eine Mittelbereitstellung in Höhe von 3.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.